



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	50

Aichach, den 07.11.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/162/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	27.11.2023	
Kreisausschuss	27.11.2023	

Betreff:

Haushalt 2024; Beratung der Haushaltsansätze für das Sachgebiet 50, Hochbau

Anlagen

23-11-17 SG 50 Hochbau - Investitionsprogramm V0 2024 23-11-17 SG 50 Hochbau - Entlastungsvariante V1 Investitionsprogramm 2024 23-11-17 SG 50 Hochbau - Projektablaufplan 2024 23-11-13 SG 50 Hochbau - Fachbereichsübersicht Verwaltungshaushalt 2024

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

1. **Aufgabenbereich**

Das Sachgebiet 50 – Hochbau ist für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Generalsanierungen landkreiseigener Liegenschaften zuständig:

- Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen des Landkreises und Bauherrenvertretung,
- Betreuung der Maßnahmen, soweit nicht durch Architekten- und Ingenieurleistungen erbracht,
- Abnahme, Kostenkontrolle und fachtechnische Prüfung,
- Erstellen von Architekten-, Ingenieurverträgen einschließlich deren Überwachung und Abrechnung

Aufgaben, die für den Eigenbetrieb "Kliniken an der Paar" zu erbringen sind und für die die dortige Geschäftsführung verantwortlich ist:

Krankenhausneu-, Krankenhausum*- und Krankenhauserweiterungsbauten sowie Generalsanierungen (*soweit genehmigungspflichtig)

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 Einnahmen von 3.358.000,-- € und Ausgaben von 14.700.500,-- €.

Für die Variante 1 des Investitionsprogramms würden sich die Einnahmen über 3.358.000,-€ und die Ausgaben über 14.700.500,-- € belaufen.

2. **Entwicklung bzw. Darstellung der Einnahmen und Ausgaben**

(Neue Projekte mit Bruttokosten von mehr als 10.000 Euro, Änderungen von Projektkosten i.H.v. 10 oder mehr Prozent, mind. aber 10.000 Euro)

2.1 **Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt**

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 – Hochbau im Verwaltungshaushalt Ausgaben von 115.000,-- €. Dieses setzt sich aus 100.000,-- € für Einschätzungen zu Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit aller Bau- und Sanierungsvorhaben (Beschluss des Kreistags vom 26.07.2021) sowie 15.000,-- € für Beratungs- bzw. Sachverständigenleistungen zum Vorsteuerabzug und Kostencontrolling zusammen. Der jeweilige Ansatz ist der beiliegenden Fachbereichsübersicht zu entnehmen.

2.2 **Einnahmen und Ausgaben für Transferleistungen, Einrichtungen, Projekte etc. im Vermögenshaushalt**

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 – Hochbau im Vermögenshaushalt Einnahmen von 3.358.000,--€ und Ausgaben von 14.585.500,-- €. Die jeweiligen Ansätze sind dem Investitionsprogramm (V0) zu entnehmen.

Für die Entlastungsvariante V1 des Investitionsprogrammes würden sich die Einnahmen über 3.358.000,--€ und die Ausgaben über 14.585.500,-- € belaufen. Hier sind die jeweiligen Ansätze der Entlastungsvariante V1 des Investitionsprogramms zu entnehmen.

2.2.1 **Nr. 1: Landratsamt Aichach, Erweiterung durch einen Neubau**

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Landratsamt-Erweiterung beruhen ursprünglich auf der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung. Im Kreistag am 07.06.2021 erfolgte der entsprechende Baudurchführungsbeschluss. Die Baukostensteigerung für die

noch nicht ausgeschriebenen Leistungsbereiche gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) sowie die Mehrkosten aufgrund der Ausschreibungsergebnisse als auch Planungsanpassungen bzw. -ergänzungen wurden entsprechend eingepreist. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann von der baulichen Fertigstellung und der Nutzungsaufnahme gegen Ende 2024 ausgegangen werden.

2.2.2 Nr. 2: Landratsamt Aichach, Sanierung der WC-Kerne und des Brandschutzes des Bestandsgebäudes

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Sanierung der WC-Kerne und den Brandschutz des Bestandsgebäudes des Landratsamtes beruhen ursprünglich ebenfalls auf der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung. Im Kreistag am 07.06.2021 erfolgte der entsprechende Baudurchführungsbeschluss. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Die Sanierung der WC-Kerne kann nach vollständigem Abschluss der Erweiterungs-Baumaßnahme (Nr. 1) in 2025 begonnen werden, so dass nach derzeitigen Erkenntnissen von der baulichen Fertigstellung bis Ende 2026 ausgegangen werden kann.

2.2.3 Nr. 3: Landratsamt Aichach, Energetische Sanierung des Bestandsgebäudes

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes beruhen ursprünglich auf einer Kostenschätzung auf Basis der Vorplanungsergebnisse aus dem Jahr 2020. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend weiter eingepreist. Um den uneingeschränkten Betrieb des Landratsamtes aufrecht erhalten zu können und den Haushalt der Jahre 2024 bis 2027 zu entlasten, wird frühestens 2028 wieder in die Planungen eingestiegen.

2.2.4 Nr. 4: Wittelsbacher-Realschule Aichach, Generalsanierung des Erweiterungsbaus

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Generalsanierung des Erweiterungsbaus der Wittelsbacher-Realschule beruhen auf der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung gemäß Baudurchführungsbeschluss des Kreistags vom 11.07.2022. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Nach dem Aufbau der Interims-Container im Sommer 2023 wurden die Bauarbeiten mit den Abbrucharbeiten und der Schadstoffsanierung begonnen. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer Fertigstellung der Generalsanierungsarbeiten in 2025 auszugehen, so dass die Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2025/26 erfolgen soll. Die vorübergehende Unterbringung der Schüler erfolgt sowohl im benachbarten Modulbau des Deutschherren-Gymnasiums als auch in den daneben errichteten Interims-Containern.

2.2.5 Nr.5: Konradin-Realschule Friedberg, Umbau des Hausmeisterbereichs

Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wurde der von der Gebäudewirtschaft angemeldete notwendige Umbau des Hausmeisterbereichs der Konradin-Realschule im Sommer 2023 in die Zuständigkeit des Hochbauamtes verlagert. Da für diese Maßnahme noch keine Planung vorliegt, ist der grob ermittelte Ansatz als Platzhalter anzusehen. Die Ausführung der Arbeiten soll 2025 erfolgen.

2.2.6 Nr.6: Konradin-Realschule Friedberg, Generalsanierung der Sporthalle

Da nach Information unserer Gebäudewirtschaft kein vordringlicher Bedarf der Generalsanierung besteht, werden die ursprünglich grob ermittelten Ansätze um ein Jahr verschoben, um den Haushalt 2027 zu entlasten. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde erneut entsprechend eingepreist. Für diese Maßnahme gibt es noch keine Machbarkeitsstudie. In 2028 soll diese in Auftrag gegeben werden sowie die Ausschreibung und Vergabe der unterschiedlichen Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens erfolgen. Im Anschluss daran beginnen die konkreten Planungen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung ist 2029 im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit im Herbst gleichen Jahres der betreffende Förderantrag beim Zuwendungsgeber sowie der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden können. Nach Erhalt des Förder-

bescheids und der Baugenehmigung in 2030 kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse könnte von einer Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in 2032 ausgegangen werden.

2.2.7 Nr. 7: Konradin-Realschule Friedberg, Erneuerung der Heizzentrale

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Erneuerung der Heizzentrale, die die Konradin-Realschule einschließlich des Fachklassen-Erweiterungsbaus, die Rothenberg- und Einfachsporthalle, das Schwimmbad sowie die FOS/BOS einschließlich des geplanten Erweiterungsbaus versorgt, beruhen auf der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung gemäß Baudurchführungsbeschluss des Kreistags vom 13.02.2023. Mehrkosten aufgrund unerwarteter Aufwendungen wurden entsprechend eingepreist. Die Ausführung der Arbeiten konnte im Sommer 2023 beginnen, um bereits rechtzeitig zur Heizperiode im Herbst 2023 Wärme zur Verfügung stellen zu können. Die Bauarbeiten werden Anfang 2024 mit den Anpassungen der Außenanlagen abgeschlossen.

2.2.8 Nr. 8: Gymnasium Mering mit Mensa, Neubau

Da der Abstimmungsprozess mit dem Fördergeber hinsichtlich der Erstattung der Kosten für die Konnexität noch nicht abgeschlossen ist, kann der Verwendungsnachweis für die FAG-Förderung in 2023 nicht mehr eingereicht und die letzte Fördermittelrate nicht mehr abgerufen werden. Der entsprechende Haushaltseinnahmerest darf nicht übertragen werden, wodurch ein Neuansatz in 2024 notwendig wird. Darüber hinaus werden Neuansätze für strittige Honorarforderungen sowie die Abwicklung einer Werklohnklage vorgenommen.

2.2.9 Nr. 9: Gymnasium Mering, Machbarkeitsstudie Erweiterung 4-zügig

Auf Antrag der CSU-Kreistagsfraktion wurde die Hochbauverwaltung im Bauausschuss am 18.09.2023 beauftragt, unter Beachtung vorhandener Urheberrechte eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung der vierzügigen Erweiterung des Gymnasiums Mering einschließlich der Überprüfung der Bedarfe für die Sportstätten zu veranlassen. Ein grob ermittelter Ansatz wurde entsprechend in die Haushaltsplanung 2024 aufgenommen.

2.2.10 Nr. 10: Gymnasium Friedberg, Ersatzneubau der Sporthalle

Der Kreistag hat in der Sitzung am 06.11.2019 die vorgestellte Machbarkeitsstudie mit den entsprechenden Kosten, welche die ursprüngliche Grundlage der Haushaltsansätze darstellen, zustimmend zur Kenntnis genommen und festgelegt, dass ein Ersatzneubau der Doppelsporthalle im Vergleich zur Generalsanierung der Bestandshalle die wirtschaftlichere Variante darstellt. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde neuerlich entsprechend eingepreist. Die Ansätze für den anteiligen Vorsteuerabzug aufgrund des außerschulischen Sporthallenbetriebs beruhen auf Annahmen, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht das tatsächliche Maß der außerschulischen Nutzung feststeht. Da auf dem Areal des geplanten Sporthallenneubaus derzeit noch Interimsgebäude genutzt werden, die nicht vor Fertigstellung des Erweiterungsbaus der FOS/BOS (Nr. 14) abgebaut werden können, kann frühestens 2029 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Daher sieht der Zeitplan vor, in 2027 ein VgV-Verfahren zur Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen, so dass die Beauftragung der notwendigen Planungsdisziplinen erfolgen und im Anschluss daran mit den Planungen begonnen werden kann. Sofern bis 2028 der Baudurchführungsbeschluss im Kreistag erwirkt werden kann, können im Herbst 2028 Förder- und Bauantrag bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis 2029 kann mit den Bauarbeiten noch im selben Jahr begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer baulichen Fertigstellung und Inbetriebnahme in 2032 auszugehen.

Entlastungsvariante V1: Verschiebung um 2 Jahre

Nr. 10: Gymnasium Friedberg, Ersatzneubau der Sporthalle

Die Hochbauverwaltung wurde beauftragt, Einsparpotentiale für die Haushaltsjahre 2024-2027 aufzuzeigen. Da nur Maßnahmen in Betracht kommen, die baulich noch nicht begonnen wurden, käme der Ersatzneubau der Sporthalle des Gymnasiums Friedberg für eine Verschiebung um zwei Jahre in Betracht, zumal dieser erst nach Fertigstellung der Erweite-

rung der FOS/BOS Friedberg durch einen Neubau (Nr. 14) durchgeführt werden kann. Die entsprechenden Entlastungssummen sind der beiliegenden Entlastungsvariante V1 des Investitionsprogramms 2024 zu entnehmen. Bei dieser späteren Ausführung ist aufgrund der stetigen Baupreissteigerungen aus derzeitiger Sicht von höheren Projektkosten auszugehen. Ebenso ist für den Zeitraum bis zur Ausführung der Ersatzneubaumaßnahme mit erhöhten Kosten im Unterhalt der Bestandssporthalle zu rechnen. Der neue Zeitplan würde vorsehen, in 2029 ein VgV-Verfahren zur Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen, so dass im Sommer die Beauftragung der notwendigen Planungsdisziplinen erfolgen und im Anschluss daran mit den Planungen begonnen werden kann. Sofern bis Sommer 2030 der Baudurchführungsbeschluss im Kreistag erwirkt werden kann, könnten im bis Herbst 2030 Förder- und Bauantrag bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis zum Frühjahr 2031 kann mit den Bauarbeiten noch im selben Jahr begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann die bauliche Fertigstellung und Inbetriebnahme in 2034 erfolgen.

2.2.11 Nr. 11: Ambérieu-Sporthalle Mering, Sanierung der Umkleiden und der Haustechnik

Aufgrund abweichender Fördermittelzuweisungen müssen die Neuansätze entsprechend angepasst werden. Da für nicht verbrauchte Haushaltsmittel der Vorsteuer-Gruppierung keine Haushaltsausgabereste aus 2023 gebildet werden können, muss der entsprechende Ansatz im Haushaltsjahr 2024 neu veranschlagt werden. Darüber müssen Mittel für ein anstehendes Beweissicherungsverfahren zum Gewerk Fliesenlegearbeiten eingestellt werden.

2.2.12 Nr. 12: Berufsschule Friedberg, Generalsanierung der Gebäude 3+3a

Da nach Information unserer Gebäudewirtschaft kein vordringlicher Bedarf der Generalsanierung der Gebäudeteile 3+2a der Berufsschule besteht, werden die ursprünglich grob ermittelten Ansätze um ein Jahr verschoben, um den Haushalt 2027 zu entlasten. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde erneut entsprechend eingepreist. Nach derzeitigem Sachstand soll 2028 die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie sowie die Ausschreibung und Vergabe der unterschiedlichen Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens erfolgen. Im Anschluss daran beginnen die konkreten Planungen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung ist 2029 im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit im Herbst gleichen Jahres der betreffende Förderantrag beim Zuwendungsgeber sowie der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden können. Nach Erhalt des Förderbescheids und der Baugenehmigung in 2030 kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse könnte von einer Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in 2032 ausgegangen werden.

2.2.13 Nr. 13: Berufsschule Friedberg, Brandschutzertüchtigung

Als Ergebnis einer brandschutztechnischen Begehung der Bauordnung der Stadt Friedberg wurden maßgebliche baurechtliche Abweichungen festgestellt, die eine formale Anpassung des Brandschutzkonzeptes sowie damit einhergehende Anpassungsarbeiten vor Ort notwendig machen. Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wurde die von der Gebäudewirtschaft angemeldete notwendige Maßnahme im Sommer 2023 in die Zuständigkeit des Hochbauamtes verlagert. Da für diese Maßnahme noch keine Planung vorliegt, ist der grob ermittelte Ansatz als Platzhalter anzusehen. Auch wenn der derzeitige Zustand keine Gefahr für Leib und Leben darstellt, wird die Durchführung der Maßnahme 2024 zeitnah in Angriff genommen.

2.2.14 Nr. 14: FOS/BOS Friedberg, Erweiterung durch einen Neubau

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Erweiterung der FOS/BOS beruhen auf der Kostenschätzung auf Basis der Vorplanungsergebnisse (Leistungsphase 2), die im Bauausschuss am 17.04.2023 vorgestellt zur Kenntnis genommen wurde. Nach derzeitigen Erkenntnissen würde 2025 mit der Leistungsphase 3 wieder in die Planungen eingestiegen werden. Sofern bis Sommer 2025 der Baudurchführungsbeschluss auf Basis der Entwurfsplanung im Kreistag erfolgt, können spätestens im Herbst 2025 Förder- und Bauantrag ein-

gereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis zum Frühjahr 2026 kann mit den Bauarbeiten noch im selben Jahr begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer baulichen Fertigstellung in 2029 auszugehen. Ersatzflächen für den vorübergehenden Raumbedarf der FOS/BOS sind über Pavillons an der benachbarten Realschule (u.a. auch Nr. 24) und am Gymnasium sichergestellt.

Entlastungsvariante V1: Verschiebung um 2 Jahre

Nr. 14: FOS/BOS Friedberg, Erweiterung durch einen Neubau

Die Hochbauverwaltung wurde beauftragt, Einsparpotentiale für die Haushaltsjahre 2024-2027 aufzuzeigen. Da nur Maßnahmen in Betracht kommen, die baulich noch nicht begonnen wurden, käme die Erweiterung der FOS/BOS Friedberg durch einen Neubau für eine Verschiebung um weitere zwei Jahre in Betracht, um den Haushalt in den Jahren 2024-2027 zu entlasten. Der Ersatzneubau der Sporthalle des Gymnasiums Friedberg (Nr. 10) kann erst nach Fertigstellung dieser Maßnahme erfolgen. Daher muss auch diese Maßnahme zwei Jahre später erfolgen. Die entsprechenden Entlastungssummen sind der beiliegenden Entlastungsvariante V1 des Investitionsprogramms 2024 zu entnehmen. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass die bereits beauftragten Planer (Stand: Abschluss Leistungsphase 2 Vorplanung) bei einer Verschiebung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt Kapazitäten zur Bearbeitung haben. Sie wären nicht mehr zwingend an die Vertragserfüllung gebunden. Gegebenenfalls wäre erneut ein europaweites VgV-Verfahren zur Planervergabe nötig. Darüber hinaus ist bei einer späteren Ausführung aufgrund der stetigen Baupreissteigerungen aus derzeitiger Sicht von höheren Projektkosten auszugehen. Der neue Zeitplan würde vorsehen, dass bei einem Baudurchführungsbeschluss auf Basis der Entwurfsplanung im Kreistag bis Sommer 2027 im Herbst 2027 der Förder- und Bauantrag eingereicht werden kann. Sofern die Förderzusage und Baugenehmigung bis zum Frühjahr 2028 vorliegt, kann mit den Bauarbeiten noch im selben Jahr begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer baulichen Fertigstellung in 2031 auszugehen. Ersatzflächen für den vorübergehenden Bedarf der FOS/BOS sind über die Pavillons an der benachbarten Realschule (u.a. auch Nr. 24) und am Gymnasium sichergestellt.

2.2.15 Nr. 15: Landkreisstadion Friedberg, Sanierung der nördlichen Stützwand

Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wurde die von der Gebäudewirtschaft angemeldete notwendige Sanierung der nördlichen Stützwand des Landkreisstadions im Sommer 2023 in die Zuständigkeit des Hochbauamtes verlagert. Da für diese Maßnahme noch keine Planung vorliegt, ist der grob ermittelte Ansatz als Platzhalter anzusehen. Auch wenn der derzeitige Zustand kein akutes Sicherheitsrisiko darstellt, wird die Durchführung der Maßnahme 2024 in Angriff genommen.

2.2.16 Nr. 16, 17 und 18: Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg, Neubau der Schule, der Sporthalle und der Freisportanlage

Aufgrund abweichender Fördermittelzuweisungen müssen die Neuansätze für die Zuwendung entsprechend angepasst werden. Da bei den Maßnahmen Nr. 16 und 17 für nicht verbrauchte Haushaltsmittel der Vorsteuer-Gruppierung keine Haushaltsausgabereste aus 2023 gebildet werden können, muss der entsprechende Ansatz im Haushaltsjahr 2024 neu veranschlagt werden. Die Gesamtkostensituation ändert sich dadurch jedoch nicht.

2.2.17 Nr. 19 und 20: Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg, Abbruch der alten Schule, Sporthalle und Freisportanlage

Die jeweiligen grob ermittelten Kostenansätze beruhen auf aktualisierten Angaben der Projektsteuerung anhand vergleichbarer Abbruchmaßnahmen. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Da Teilbereiche der alten Vinzenz-Pallotti-Schule vorübergehend für derzeit voraussichtlich zwei Jahre interimsmäßig von der Elisabethschule Aichach der Lebenshilfe genutzt werden, können die Abbrucharbeiten nachzeitigem Kenntnisstand erst zwei Jahre später, frühestens in Ende 2025, erfolgen. Die Haushaltsreste wurden entsprechend reduziert und die Mittel in 2025 neu eingestellt.

2.2.18 Nr. 21: Entwicklung und Nachnutzung des Bestandsgrundstücks der ehemaligen Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg

Der Kostenansatz beruht auf Angaben des Kreisbaumeisters für den städtebaulichen Wettbewerb zur Nachnutzung des Bestandsgrundstücks der alten Vinzenz-Pallotti-Schule, welcher zusammen mit der Stadt Friedberg und der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises durchgeführt wird.

2.2.19 Nr. 22: Kreisbauhof Aichach, Machbarkeitsstudie Erweiterung

Als Ergebnis einer sicherheitstechnischen Begehung des Kreisbauhofs Aichach und der Beratung durch die für das Landratsamt zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit vom 02.08.2022 wurde aufgrund des Arbeitsschutzes als auch des sich abzeichnenden Personalswachses der Tiefbauverwaltung baulicher Handlungsbedarf bei den Räumlichkeiten des Verwaltungsbereichs festgestellt. Daher wurde von der Hochbauverwaltung eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche im Kreistag am 06.11.2023 vorgestellt wurde. Die dabei ermittelte Grobkostenermittlung dient als Grundlage für die entsprechenden Haushaltsansätze. Um den Haushalt 2024 und 2025 zu entlasten, wird in 2024 zur Kompensierung besagter Defizite vorerst nur eine entsprechende Interims-Containeranlage errichtet. Anstrengungen für eine finale bauliche Umsetzung des Erweiterungsbaus werden vorerst um zwei Jahre verschoben. Demnach würde man frühestens 2026 mit der Ausschreibung der unterschiedlichen Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens starten. Im Anschluss daran würden dann die konkreten Planungen beginnen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung wäre im Frühjahr 2027 im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden kann. Bei Vorliegen der Baugenehmigung im Sommer 2027 könnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse könnten die Arbeiten dann bis 2029 fertig gestellt werden.

2.2.20 Nr. 23: Berufsschule Aichach, Fachakademie und Berufsfachschule für Sozialpädagogik mit Wirtschaftsschule

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 13.03.2023, am Standort Aichach der Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land eine Fachakademie für Sozialpädagogik und Berufsfachschule für Kinderpflege einzurichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Raumprogramms zu veranlassen. Darüber hinaus entschied der Kreistag am 06.11.2023 die Verlegung der Wirtschaftsschule Pöttmes nach Aichach. In der Sitzung des Kreistags am 06.11.2023 wurde die Präsentation der betreffenden Machbarkeitsstudie für die Errichtung der Fachakademie, der Kinderpflege- sowie der Wirtschaftsschule in Modulbauweise einschließlich einer groben Kostenermittlung, welche für die Haushaltsansätze herangezogen wurde, präsentiert und zur Kenntnis genommen. Nach aktuellem Informationsstand muss zusammen mit der Stadt Aichach ein Bebauungsverfahren durchgeführt werden, um Baurecht für die Maßnahme sicherzustellen. Parallel dazu soll 2024 die Ausschreibung und Vergabe der unterschiedlichen Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens erfolgen. Im Anschluss daran beginnen die konkreten Planungen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung ist im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit der betreffende Förderantrag beim Zuwendungsgeber sowie der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden können. Nach Erhalt des Förderbescheids und der Baugenehmigung noch in 2025 kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse könnte aufgrund der zeitsparenden Modulbauweise von einer Fertigstellung der Baumaßnahme noch in 2026 ausgegangen werden.

2.2.21 Nr. 24: Konradin-Realschule Friedberg, Erweiterung Pavillons für FOS/BOS

Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wurde die von der Gebäudewirtschaft angemeldete notwendige Erweiterung der Pavillons an der Konradin-Realschule für die FOS/BOS im Herbst 2023 in die Zuständigkeit des Hochbauamtes verlagert. Da für diese Maßnahme noch keine Planung vorliegt, ist der grob ermittelte Ansatz als Platzhalter anzusehen. Um den Raumbedarf der FOS/BOS Friedberg zu decken, wird die Durchführung der Maßnahme 2024 zeitnah in Angriff genommen.

2.2.22 Nr. 25: Wertstoffzentrum südlicher Landkreis Kissing/Mering, Erdaushublager

Derzeit wird von der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines zentralen Wertstoffzentrums auf einem Areal zwischen Kissing und Mering durchgeführt. In diesem Wertstoffhof soll ein Erdaushublager für die Tiefbauverwaltung geschaffen werden. Für in 2024 anfallende Planungs- bzw. Beratungsleistungen, die nicht über die Kommunale Abfallwirtschaft abgerechnet werden können, wird vorsorglich ein entsprechender Haushaltsansatz im Investitionsprogramm des Hochbaus 2024 eingestellt.

2.2.23 Nr. 26: Verkehrsübungsplatz Friedberg, Verlegung

Für den Fall, dass als Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs städtebaulichen Nutzung des Areals der ehemaligen Vinzenz-Pallotti-Schule (siehe Nr. 21) der dort befindliche Verkehrsübungsplatz verlegt werden muss, wird vorsorglich ein entsprechender Haushaltsansatz in 2026 eingestellt. Da für diese Maßnahme noch keine Planung vorliegt, ist der grob ermittelte Ansatz als Platzhalter anzusehen. Die Ausführung kann frühestens nach Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbs in 2026 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

oder

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm der Entlastungsvariante 1 und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm der Entlastungsvariante 1 und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Manuel Hitzler